



Kleine Anfrage
des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)
und Antwort
der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)

Finanzierung der A 20 und weiterer Bundesfernstraßenprojekte in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Koalitionsausschuss auf Bundesebene hat am 8./9. Oktober 2025 zusätzliche drei Milliarden Euro für den Neubau von Straßen zur Verfügung gestellt. Dadurch werde alles, was baureif ist, gebaut.¹ Nach Aussage der Landesregierung sei klar, dass der Bund den Weiterbau der A 20 finanziell absichert.²

1. Hat die Landesregierung eine schriftliche Bestätigung der Bundesregierung erhalten, dass der Weiterbau der A 20 definitiv finanziell abgesichert ist? Wenn ja, wann hat die Landesregierung diese Bestätigung erhalten? Wenn nein, inwiefern hat die Landesregierung aktiv um eine solche Bestätigung gebeten? Bitte erläutern.

¹ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/ergebnisse-koalitionsausschuss-2388114>

² <https://wimikiel.com/2025/10/10/landesregierung-schnurt-grostes-investitionspaket-der-sh-geschichte/>

Antwort:

Die Landesregierung hat keine schriftliche Bestätigung der Bundesregierung erhalten, dass der Weiterbau der A 20 definitiv finanziell abgesichert ist.

Die Landesregierung hat sich schriftlich wie auch mündlich gegenüber dem Bund für die Finanzierung der A 20 eingesetzt. Minister Madsen wies in einem Gespräch mit dem Bundesverkehrsminister Schnieder am 25.09.2025 in Berlin auf die dringend notwendige Finanzierung des Abschnittes 3 der A20 hin und berichtete über den Stand der intensiven Verhandlungsgespräche mit dem BUND zur Klagerücknahme.

Es ist vorgesehen, dass die KND am 21. November 2025 BM Schnieder über die Büsumer Liste informieren wird, dass wichtige norddeutsche Verkehrsprojekte – darunter auch die A 20 – finanziell im Kernhaushalt des Bundes zu verankern sind.

Das Bundesministerium Verkehr hat mit Schreiben vom 10.11.2025 eine zeitnahe Baufreigabe des Abschnittes 3 der A 20 in Aussicht gestellt, sofern es kurzfristig zu einer Rücknahme der Klage kommt und dadurch bestandskräftiges Baurecht entsteht.

2. Auf der Pressekonferenz des Bundeskanzlers und des Ministerpräsidenten am 3. November 2025 in Husum sagte der Ministerpräsident, dass man sich vom Bund Unterstützung erhoffe, sobald Baureife bestehe, und dass der Bundeskanzler ein entsprechendes Signal aussenden könnte, was aber nicht explizit erfolgte.³ Hat der Bundeskanzler gegenüber der Landesregierung zugesichert, dass der Weiterbau der A 20 definitiv finanziell abgesichert ist? Wenn ja, in welcher Form ist dies erfolgt? Wenn nein, warum nicht und wie bewertet die Landesregierung dies? Bitte erläutern.

Antwort:

Laut Pressestatement hat der Bundeskanzler ein deutlich zustimmendes Signal zur Unterstützung des Baus der A 20 gegeben. Mittlerweile hat die Bundesregierung auch klargestellt, dass, sobald es bestandskräftiges Baurecht gibt, sich der Bund unmittelbar um die Finanzierung kümmern wird. Das Bundesverkehrsministerium plant Baufreigaben für Abschnitte der A 20 zu erteilen, wenn diese baureif sind.

3. Medienberichten zufolge wird sich der Weiterbau der A 20 deutlich verteuern.⁴

³ <https://www.bundeskanzler.de/bk-de/aktuelles/antrittsbesuch-schleswig-holstein-abschlusspressekonferenz-2392072>

⁴ <https://www.shz.de/deutschland-welt/schleswig-holstein/artikel/neue-zahlen-aus-berlin-a-20-in-sh-verteuert-sich-drastisch-49472403>

- a. Wurde die Landesregierung über die Kostensteigerung informiert?
Wenn ja, wann und von wem? Wenn nein, hat die Landesregierung Informationen zu den Berichten von der Bundesregierung eingefordert? Bitte erläutern.

Antwort:

Aufgrund der Zuständigkeit der Autobahn GmbH des Bundes für die Bundesautobahnen, die auch die Finanzierung umfasst, liegen dem Land keine konkreten Angaben zu den Kosten der A 20 vor. Der Finanzierungs- und Realisierungsplan (FRP) für die Bundesautobahnen mit einer Laufzeit von 2025 bis 2029 ist noch nicht verabschiedet.

- b. Wie bewertet die Landesregierung die Kostensteigerung? Bitte erläutern.

Antwort:

Aufgrund der fehlenden Datengrundlage kann keine Aussage über Gründe der Kostensteigerung erfolgen. Die allgemeinen Baupreissteigerungen wie auch zusätzliche Maßnahmen dürften einen Teil der Kostenzunahme erklären. Für eine Bauwürdigkeit ist die Wirtschaftlichkeit von Belang, d. h., es muss ein Nutzen-Kosten-Verhältnis größer 1 gegeben sein. Auch im letzten Gespräch zwischen Minister Madsen und Bundesverkehrsminister Schnieder hat der Bund keinen Zweifel an der Bauwürdigkeit aufkommen lassen.

- c. Inwiefern ist die Landesregierung der Auffassung, dass der Weiterbau der A 20 trotz der Kostensteigerung verlässlich ausfinanziert ist? Bitte erläutern.

Antwort:

Gemäß den Informationen des Bundesverkehrsministeriums und des Koalitionsausschusses des Bundes, wonach alles was baureif sei, auch finanziert werde, erwartet die Landesregierung, dass mit vorliegender Baureife auch die Finanzierung erfolgt.

4. Hat die Landesregierung eine schriftliche Bestätigung der Bundesregierung erhalten, dass neben dem Weiterbau der A 20 auch die Infrastrukturvorhaben der A 21, A 25 und B 5, die von einer Unterfinanzierung betroffen wären, definitiv finanziell abgesichert sind? Wenn ja, wann hat die Landesregierung diese Bestätigung erhalten? Wenn nein, inwiefern hat die Landesregierung aktiv um eine solche Bestätigung gebeten? Bitte erläutern.

Antwort:

Nein, die Landesregierung hat keine schriftliche Bestätigung der Bundesregierung erhalten, dass die Infrastrukturvorhaben der A 21, A 25 und B 5 definitiv finanziell abgesichert sind.

Da für die benannten Infrastrukturmaßnahmen noch kein bestandskräftiges Baurecht vorliegt, sind die Voraussetzungen für eine Finanzierung aus dem 3 Mrd. Euro-Programm des Bundes aktuell nicht gegeben. Aus diesem Grund wurde seitens der Landesregierung keine Finanzierungsbestätigung ersucht.